

Rundbrief 10/14

INFORMATION

Wussten Sie schon, ...

- dass, wenn es im Kreisverkehr einer vorfahrtsregelten Einmündung zu einer Kollision zwischen dem wartepflichtigen und dem vorfahrtsberechtigten Verkehr kommt, bereits der Beweis des ersten Anscheins dafür spricht, dass der Wartepflichtige den Unfall durch eine schuldhaftige Vorfahrtsverletzung verursacht hat (*vgl. LG Saarbrücken, AZ: 13 S 196/13*)?
- dass nicht nur derjenige, der eine Umweltzone befährt, sondern auch derjenige, der in der Form des ruhenden Verkehrs sich in einer Umweltzone befindet, eine Ordnungswidrigkeit begeht (*vgl. AG Dortmund, AZ: 735 OWi 348/13 b*)?
- dass die Klausel in einer Garantievereinbarung, in der geregelt ist, dass die Reparatur beim Verkäufer oder einer von der Garantiegeberin selbst benannten Fachwerkstatt in Auftrag zu geben ist, unwirksam ist, weil sie den Garantiennehmer unangemessen benachteiligt (*vgl. AG Hannover, AZ: 547 C 3575/13*)?
- dass die Rechtsfolge eines qualifizierten Rotlichtverstößes nicht angezeigt ist, wenn der Betroffene zunächst anhält, dann aber nach Umschalten des Lichtzeichens für den Geradeausverkehr auf Grün trotz fortdauernder Rotphase für den Linksabbieger gleichzeitig mit dem Geradeausverkehr startet (*vgl. AG Landstuhl, AZ: 2 OWi 4286 Js 13040/13*)?

**Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de**

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

Dr. jur.
Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
IBAN: DE20 2625 1425 0001 0518 53
BIC: NOLADE21EIN

Deutsche Bank
IBAN: DE38 2627 1424 0030 0277 00
BIC: DEUTDE33HAN

Volksbank eG
IBAN: DE02 2789 3760 0007 4950 00
BIC: GENODEF1SES

Steuernummer: 12/231/12702